

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

WKN: 576790

ISIN: DE0005767909

Hauptversammlung am 11. September 2020

Erläuterung gemäß § 124a AktG,

wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll:

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gemäß § 172 AktG am 19. März 2020 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses durch Hauptversammlungsbeschluss nach § 173 AktG nicht erforderlich. Jahresabschluss, Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und Bericht des Aufsichtsrats sind von der Einberufung an über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich und sind, ebenso wie der erläuternde Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB, auch der Hauptversammlung zugänglich.